

## Aus der Praxis eines Sachverständigen für Kapitalanlagen und private Finanzplanung

Ein Sachverständiger wird in Geldangelegenheiten in folgenden drei Zeitstadien um Rat gefragt:

1. Ex post (meist zu spät)
2. Mediation oder auch Schiedsgutachter genannt (gerade noch rechtzeitig)
3. Ex ante (vorbeugend und auf Nummer Sicher gehend)

Die **ex post**-Betrachtung, erfolgt leider meist, wenn es zu spät ist. Hier werden Sachverständige am häufigsten von Gerichten beauftragt, in bereits laufenden Rechtsstreitigkeiten gewisse fachliche Sachverhalte zu begutachten. In der Hauptsache geht es um Schadensersatzklagen von Privatpersonen oder Unternehmen gegen Finanzanbieter, wie Banken, Versicherungen oder freie Finanzdienstleister und natürlich auch umgekehrt. Allem Anschein nach, steigt die Zahl solcher Gerichtsfälle erheblich an. Hierfür sorgt zum einen das Wertpapierhandelsgesetz mit seinen verschärften Bestimmungen zur Beratungshaftung sowie das veränderte Verbraucherverhalten. Dieses wird bekanntermaßen immer kritischer durch die wirksame Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich. In der Sache handelt es sich dabei um Gutachten zur Falschberatung zu Geldanlagen, Finanzierungen und Beteiligungsmodellen. Meist bleibt jedoch nur, festzustellen wer tatsächlich Schuld hat und wie hoch ein Schaden anzusetzen ist.

Noch seltener, aber immer häufiger werden Sachverständige bereits im Vorfeld von Gerichtsverhandlungen involviert. Auftraggeber ist dann eine Partei, welche ein Parteigutachten beauftragt. Dies bietet den Vorteil, dass es erst gar nicht zu einem teuren Prozess kommen muss, wenn die Sachlage bereits vorab geklärt werden kann. Solche Parteigutachten verursachen dann oft auch einen gütlichen Vergleich der Parteien.

Die Tätigkeit als **Mediator** oder auch Schiedsgutachter genannt, ist eine sehr interessante Variante. Diese Leistung wird bei sogenannten Vermögensübertragungen wie z.B. Erbschaft oder Scheidung nachgefragt. Sehr häufig streiten sich die Parteien um das, was ihnen ihrer Meinung nach zusteht. Doch aus Erfahrung wissen Sachverständige, dass diese Streitigkeiten meist emotional geführt werden und am Ende viel Vermögen bis zur endgültigen Übertragung bereits vernichtet ist. So geht es z.B. bei einer Scheidung häufig um die ziffernmäßige Aufteilung der Vermögenswerte. Da Sachvermögen, wie z.B. Immobilien oder Unternehmen nicht einfach durch zwei dividiert werden können, müssen diese meist mit hohen Verlusten verkauft werden, damit eine einfache Aufteilung des Geldvermögens erfolgen kann. Die Aufgabe des Sachverständigen besteht darin, im Sinne beider Parteien festzustellen, welche Vermögenswerte am besten zu wem passen und wie eine Vermögensvernichtung verhindert werden kann. Voraussetzung ist natürlich, dass die getrennten Ehepartner - bzw. die Erben - unter Berücksichtigung des Vermögenserhaltes noch bereit sind, miteinander zu kommunizieren. Leider ist dies nicht immer der Fall und somit sorgt emotionsgetriebene Stimmung (bis hin zu Rachsucht und Habgier) für unnötige Vermögensverluste. Nur entsteht dieser Vermögensverlust für beide Partner bzw. alle Erben und das wird leider nur selten bedacht.

Die **vorbeugende Beratung (ex ante)** ist natürlich eine besonders sinnvolle Leistung. Aus Erfahrung wissen Sachverständige natürlich wo Gefahren und Problemstellungen lauern. Bisher sind sich überwiegend Unternehmen oder recht vermögende Personen der Tatsache bewusst, dass eine Prüfung durch einen Gutachter **vor** einer Anlage- oder Finanzierungsentscheidung viele Probleme verhindern und Geld sparen kann. Dabei trifft dies durchaus auch auf Finanz- und Vermögensentscheidungen in alltäglichen Ausmaßen/ Umfängen zu. Auch wer bspw. „nur“ eine Lebensversicherung abschließen will, entscheidet über zehntausende oder hunderttausende von EUR - da lohnt sich ein angemessenes Honorar für bessere Chancen und niedrigere Kosten sowie Risiken durchaus.